

1. Grundsätze und Selbstverständnis

Wir sind bestrebt, bei der Führung der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH wirtschaftliche Tragfähigkeit, soziale Verantwortung sowie Umwelt- und Ressourcenschutz miteinander zu verbinden.

Über gesetzliche und vertragliche Pflichten hinausgehende Maßnahmen prüfen und priorisieren wir im Rahmen unserer technischen, organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Maßgeblich sind der erwartete Nutzen, der erforderliche Aufwand und die verfügbaren Mittel. Patientensicherheit, Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit bleiben vorrangig.

Die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen ist verbindliche Grundlage unseres Handelns und unserer Geschäftsbeziehungen. Der wirtschaftliche Vorbehalt betrifft ausschließlich darüber hinausgehende freiwillige Maßnahmen; verbindliche Anforderungen bleiben unberührt.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt unsere Grundsätze und Erwartungen an bestehende und künftige Geschäftspartner. Er stellt keine Bestätigung dar, dass sämtliche beschriebene Entwicklungsziele bereits erreicht sind. Geplante oder angestrebte Maßnahmen werden nicht als bereits umgesetzte oder nachgewiesene Leistungen dargestellt.

2. Compliance- und Integritätsanforderungen

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ein faires und wettbewerbskonformes Verhalten. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind zu unterlassen.

Geldwäsche

Eine Beteiligung an Geldwäsche ist unzulässig. Die jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen zur Geldwäscheprävention sind einzuhalten.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikten sind mit geeigneten organisatorischen Maßnahmen vorzubeugen. Konflikte, die die Zusammenarbeit betreffen, sind unverzüglich offenzulegen und durch geeignete Maßnahmen zu klären.

Kartellrecht und Handelskontrolle

Die einschlägigen kartell- und exportkontrollrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten. Präventions- und Kontrollmaßnahmen sollen sich an den jeweiligen Tätigkeiten und Risiken orientieren.

Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung werden nicht toleriert. Wir erwarten geeignete Vorkehrungen zur Prävention und sachbezogene geschäftliche Entscheidungen, die nicht unzulässig durch persönliche Interessen beeinflusst werden.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit ist im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen zu achten.

3. Arbeitskultur, Menschenrechte und soziale Verantwortung

Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, international anerkannte Menschenrechte sowie die Würde und Integrität jeder Person zu achten.

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

Die geltenden arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten. Erforderliche Schutzmaßnahmen, Qualifizierungen und Sicherheitsunterweisungen sind entsprechend den jeweiligen Tätigkeiten und Gefährdungen durchzuführen.

Inklusion, Gleichbehandlung und Vermeidung von Belästigung

Wir erwarten einen respektvollen Umgang, die Beachtung des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes sowie geeignete Maßnahmen gegen Benachteiligung und Belästigung. Darüber hinaus begrüßen wir Initiativen zur Förderung von Inklusion und Chancengleichheit.

Keine Kinder- oder Zwangsarbeit

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und unfreiwillige Arbeit werden nicht toleriert. Maßgeblich sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die entsprechenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Arbeitszeiten und Vergütung müssen den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards sind einzuhalten; Arbeits- und Vergütungsbedingungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

4. Schutz von Daten, Informationen und Systemen

Datenschutz & Informationssicherheit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen, die ihren vereinbarten Leistungen entsprechen. Personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen und technische Systeme sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen. Hierzu sind geeignete Nachweise bereitzustellen und das Klinikum unverzüglich über bekannt gewordene Sicherheitsvorfälle zu informieren, die dessen Daten, Systeme oder Versorgungssicherheit beeinträchtigen können. Art und Umfang der Anforderungen und Nachweise werden risikoorientiert und verhältnismäßig festgelegt; gesetzliche Pflichten bleiben unberührt.

Vereinbarte Vertraulichkeitspflichten sind einzuhalten.

Anforderungen aus dem Branchenspezifischen Sicherheitsstandard für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus (B3S) sind im jeweils anwendbaren beziehungsweise vereinbarten Umfang zu berücksichtigen.

5. Beschaffung unter Berücksichtigung von Energieverbrauch und Wirtschaftlichkeit

Bei der Beschaffung energienutzender Produkte und Systeme sollen neben der medizinischen und technischen Eignung auch Energieverbrauch, Nutzungsdauer und Folgekosten in die Bewertung einfließen. Zusätzliche umweltbezogene Kriterien werden auftragsbezogen und unter Berücksichtigung ihrer technischen Umsetzbarkeit und wirtschaftlichen Tragfähigkeit gewichtet.

Je nach Art und Umfang der Beschaffung bitten wir unsere Geschäftspartner um nachvollziehbare Informationen und geeignete Lösungsvorschläge zu folgenden Kriterien:

Energieverbrauch und einschlägige Effizienzkennzeichnungen

Wir bitten unsere Geschäftspartner Angaben zum Energieverbrauch unter vergleichbaren, für den vorgesehenen klinischen Einsatz relevanten Betriebsbedingungen bereitzustellen. Soweit für das jeweilige Produkt gesetzlich vorgeschriebene oder anerkannte Energie- oder Effizienzkennzeichnungen bestehen, werden diese bei der Beschaffungsentscheidung berücksichtigt. Eigene umweltbezogene Bewertungen des Klinikums erfolgen nur auf Grundlage nachvollziehbarer und geeigneter Nachweise.

Lebenszykluskosten

Wir bitten unsere Geschäftspartner um eine nachvollziehbare Darstellung der Anschaffungs- und Wartungskosten sowie des zu erwartenden Energieverbrauchs über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Annahmen zu Nutzung und Energiepreisen sowie mögliche Veränderungen von Leistung und Verbrauch im Zeitverlauf sollen erkennbar sein.

Erneuerbare Energien

Soweit technisch geeignet, sollen Möglichkeiten zur Nutzung oder Einbindung erneuerbarer Energiequellen bei der Beschaffung geprüft werden. Eine entsprechende Prüfung stellt keine Aussage über eine bestimmte Umweltleistung oder Klimawirkung des angebotenen Produkts oder der angebotenen Leistung dar.

Modularität und Erweiterbarkeit

Wir bitten unsere Geschäftspartner um Angaben zu Möglichkeiten einer modularen Erweiterung oder Modernisierung sowie zu den damit verbundenen Auswirkungen auf Nutzungsdauer, Energieverbrauch und Kosten.

Nachweise

Für eine nachvollziehbare Bewertung der angebotenen Produkte und Leistungen bitten wir unsere Geschäftspartner auftragsbezogene Verbrauchsnachweise, technische Unterlagen und gegebenenfalls geeignete Zertifizierungsnachweise vorzulegen. Nachweise über Managementsysteme, beispielsweise nach ISO 50001, können ergänzend berücksichtigt werden.

Einweisung und Schulung

Es ist notwendig, dass Informationen und bedarfsgerechte Einweisungen zur bestimmungsgemäßen Nutzung sowie zu geeigneten Betriebs- und Energiespareinstellungen von den Geschäftspartnern erfolgt. Art und Umfang zusätzlicher Schulungen werden auftragsbezogen abgestimmt; verpflichtende Einweisungen bleiben hiervon unberührt.

6. Umweltbezogene Angaben und Nachhaltigkeitskennzeichnungen

Umweltbezogene Angaben der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH und ihrer Geschäftspartner müssen sachlich richtig, nachvollziehbar und ihrem konkreten Aussagegehalt entsprechend sein.

Allgemeine oder pauschale Aussagen über Umwelt-, Klima- oder Nachhaltigkeitsvorteile werden vermieden, sofern die hierfür erforderlichen Voraussetzungen und Nachweise nicht vorliegen.

Umweltbezogene Angaben sollen sich auf konkret benannte Produkte, Leistungen, Maßnahmen oder Betriebsbereiche beziehen. Der Geltungsbereich der Aussage ist entsprechend zu kennzeichnen. Eine Umweltleistung eines einzelnen Produkts, einer einzelnen Maßnahme oder eines einzelnen Betriebsbereichs darf nicht den Eindruck einer entsprechenden Leistung des gesamten Unternehmens vermitteln.

Planungen und Zielsetzungen sind von bereits umgesetzten Maßnahmen und nachgewiesenen Ergebnissen zu unterscheiden. Aussagen über künftige Umweltleistungen werden nur getroffen, wenn hierfür konkrete, nachvollziehbare und überprüfbare Grundlagen bestehen.

Nachhaltigkeitssiegel, Zertifizierungen und sonstige Umweltkennzeichnungen dürfen nur entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen und den Bedingungen des zugrunde liegenden Systems verwendet und dargestellt werden. Der Aussagegehalt und der Geltungsbereich einer Zertifizierung oder Kennzeichnung sind zutreffend wiederzugeben.

7. Umwelt- und Ressourcenschutz

Schutz ökologischer Ressourcen einschließlich Landschafts- und Gewässerbereiche

Die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz sind einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Darüber hinaus möchten wir konkrete Möglichkeiten zur Vermeidung unnötiger Energie-, Wasser- und Materialverbräuche sowie von Abfällen in unsere betrieblichen Entscheidungen einbeziehen. Wir regen unsere Geschäftspartner an, entsprechende Ansätze für ihre Leistungen zu prüfen.

Umweltbezogene Angaben sollen sich auf konkret benannte Produkte, Leistungen, Maßnahmen oder Betriebsbereiche beziehen und anhand geeigneter Unterlagen nachvollziehbar sein. Planungen und Zielsetzungen sind von bereits umgesetzten Maßnahmen und tatsächlichen nachgewiesenen Ergebnissen klar zu unterscheiden.

Handhabung und Kontrolle von Gefahrstoffen

Bei der Handhabung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung von Gefahrstoffen sind die geltenden Sicherheits-, Schutz- und Dokumentationspflichten einzuhalten.

8. Regelung bei Verstößen

Die Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH behält sich vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten risikoorientiert zu überprüfen. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach der jeweiligen Leistung und den damit verbundenen Risiken. Hierzu können insbesondere Selbstauskünfte oder Eigenerklärungen, Auskünfte unabhängiger Dritter sowie einschlägige Zertifizierungen und sonstige geeignete Nachweise herangezogen werden.

Bei Hinweisen auf Abweichungen streben wir zunächst eine sachliche Klärung an. Erforderliche Korrekturmaßnahmen werden unter Berücksichtigung von Art und Schwere der Abweichung sowie der geltenden Pflichten abgestimmt. Gesetzliche Handlungspflichten und vertragliche Rechte bleiben unberührt.